



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Waldstraße 1  
45074 Hanau  
Telefon  
06181 68-1473

E-Mail  
motorrad@dunlop.de

Vertriebsleitung  
Christoph  
Rolf Boiselle  
Dirk Krieger

Prokuristen  
Johannes Moll, Frank Titz,  
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

# Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

# Demoverision mit Originalinhalt

Nummer: 05/2015 Version: 05 Datum: 14.10.2014

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die umrüstung eines Fahrzeuges/-Rennkombinationes an die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlenen Bereifungskomponenten sind in der Zulassung / Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Yamaha	RN32	YZF-R1M (2015-)	2,50	2,90
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART TT	200/55 ZR 17 M/C (78W)	TL SPORTSMART TT	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART MK4	200/55 ZR 17 M/C (78W)	TL SPORTSMART MK4	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART MK3	200/55 ZR 17 M/C (78W)	TL SPORTSMART MK3	

**Auflagen / Bemerkungen:**  
Eine Mischung aus 200/55 ZR 17 M/C (78W) Sportsmart Mk3 bzw. Sportsmart Mk4 / Sportsmart Mk3 ist zulässig.

[mopedreifen.de](http://mopedreifen.de)

**WICHTIGER HINWEIS: UNBEDINGT BEACHTEN!**  
Die Verwendung dieser Service-Informationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).  
Die Verwendung dieser Service-Informationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).  
Hanau, 14.10.2014  
Goodyear Germany GmbH

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.